



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06071**
Datum: 16.08.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Mobilität
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	19.10.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.10.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Einziehung einer Teilstrecke der Straße Weingärten

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung einer Teilstrecke der Straße Weingärten nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	--------------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung: ja nein

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Klimawirkung: positiv keine negativ

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) kann eine Straße eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles vorliegen.

Bei der Teilstrecke der Straße Weingärten handelt es sich um eine öffentliche Straße gemäß StrG LSA. Sie beginnt gegenüber der Hausnummer 23 und führt Richtung Osten bis zum Böllberger Weg.

Mit dem Ausbau des Böllberger Weges im Rahmen des Stadtbahnprogramms im Jahr 2016 wurde die in Rede stehende Teilstrecke zugunsten einer neuen Anbindung der Straße Weingärten aufgegeben, um einen durchgehenden besonderen Bahnkörper für die Straßenbahn im Böllberger Weg zu erzielen, die Straße Weingärten über einen Vollknoten gegenüber der Ludwigstraße anzubinden und ein Höhenproblem zu lösen.

Die neue Anbindung der Straße Weingärten wurde bereits für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Die Widmung wurde im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 18.08.2023 bekannt gemacht.

Die zur Einziehung vorgesehene Teilstrecke der Straße Weingärten erfüllt keine notwendige Erschließungsfunktion. Die angrenzende Wohnbebauung wird über die Straße Weingärten und den Böllberger Weg für alle Verkehrsarten erschlossen.

Die Voraussetzung für eine Einziehung der Teilstrecke der Straße Weingärten wegen Wegfall der Verkehrsbedeutung ist erfüllt und sie kann gemäß § 8 StrG LSA eingezogen werden.

Die genaue Lage ist dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen. Für die Veröffentlichung der Absicht der Einziehung ist folgender Text vorgesehen:

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Halle, Flur 1 und 14 gelegene Teilstrecke der Straße Weingärten wegen Wegfall der Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Mit dem Ausbau des Böllberger Weges im Rahmen des Stadtbahnprogramms im Jahr 2016 wurde die Teilstrecke zugunsten einer neuen Anbindung der Straße Weingärten aufgegeben. Die neue Anbindung der Straße Weingärten gegenüber der Ludwigstraße wurde bereits für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter <https://halle.de/einziehungen> veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecke der Straße Weingärten hängt in der Zeit vom ... bis ... während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Mobilität, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle, den

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Werden innerhalb der öffentlichen Auslegung keine Einwendungen vorgetragen, wird unmittelbar nach Ablauf des Auslegungszeitraums die Zustimmung des Landesverwaltungsamtes als Straßenaufsichtsbehörde gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA eingeholt.

Nach Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde erfolgt die Veröffentlichung der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale). Dafür ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Halle, Flur 1 und 14 gelegene Teilstrecke der Straße Weingärten wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) wegen Wegfall der Verkehrsbedeutung eingezogen.

Die einzuziehende Fläche mit einer Größe von ca. 612 m² umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 510/74 der Flur 1 und eine Teilfläche des Flurstücks 1/225 der Flur 14.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom ... zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <https://halle.de/einziehungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Halle, den

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Sollten Einwendungen im Rahmen der Ankündigung der Einziehung vorgebracht werden, wird der Stadtrat darüber in Kenntnis gesetzt und die Einziehung erneut zur Beschlussfassung eingereicht.

Mit der Einziehung werden die Voraussetzungen geschaffen, städtebauliche und funktionale Mängel zu beheben. Die Familienverträglichkeit ist erfüllt.

Anlagen:
Lageplan